

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXIV.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Februar 1909.

Wochenspruch: Dummheit und Stolz  
Wachsen auf einem Holz.

## Ausstellungswesen.

Mitteilung des General-  
sekretariats der Schweizerischen  
Zentralstelle für das  
Ausstellungswesen, Zürich.  
Aus Ankündigungen geht hervor,  
daß eine Firma „In-

vention“ in Basel, Freiburg und Karlsruhe zu einer internationalen Ausstellung in Venedig, ohne Angabe des Zeitpunktes ihrer Abhaltung, einladet und für „Vertretung“ folgende Offerte stellt: Einsendung von Modell, Photographie, Zeichnung oder Muster mit Beschreibung und Zahlung von 95 Mk.; „bei Erhalt einer goldenen Medaille mit Diplom oder dergl. hätten Sie für die Vertretung, Dekoration, Gratifikation 350 Mk. zu zahlen.“ In keiner der uns zugänglichen Ausstellungszeitungen ist von einer solchen Ausstellung in Venedig etwas bekannt geworden, dagegen warnen, wie aus direkten Mitteilungen hervorgeht, die deutsche Geschäftsstelle für das Ausstellungswesen, sowie die Handelskammer in Karlsruhe.

Von anderer Seite wird für eine angebliche Ausstellung in Amsterdam 1909 Propaganda gemacht. Die holländische Zentralstelle für das Ausstellungswesen teilt uns auf Anfrage mit, daß der mit dem Titel „Königreich Holland“ gezielte Aufruf zurückzuweisen sei und im Organ der benannten Zentralstelle vom 5. Januar 1909

wird bemerkt, daß in Amsterdam eine solche Ausstellung unbekannt ist!

Aus Kasan in Rußland wird uns durch die dortige Ausstellungsleitung mitgeteilt, daß ein gewisser Harald Jäger, alias Eger verschiedenerlei Betrügereien mit Ausstellern begangen habe, flüchtig sei und verfolgt werde. Da dieser Mann sein „Geschäft“ möglicherweise in die Schweiz verlegt, sei hievon weiteren Kreisen Mitteilung gemacht.

Im Deutschen Reich wird gegenwärtig eine Gesetzgebung gegen Schwindel mit und an Ausstellungen vorbereitet, da das Reichsgesetz gegen unlauteren Wettbewerb hiezu nicht vollständig ausreicht.

Die schweizerische Gewerbegesetzgebung wird sich mit diesem Kapitel wohl ebenfalls zu befassen haben.

## Allgemeines Bauwesen.

Eidgenössische Schützenfestbauten in Bern. Das Organisationskomitee des eidgenössischen Schützenfestes hat in seiner Plenarsitzung von Samstagabend auf den Antrag der Festplatzkommission einstimmig beschlossen, als Festplatz das Wanddorffeld und das Grezlerfeld an der Papiermühlestraße zu wählen.

Scheiben und Schützenstand sollen auf das Wanddorffeld, die Festhütte auf den Grezlerplatz zu stehen kommen. Die offizielle Eröffnung des Festes mit Uebernahme der Fahne wird auf Samstag den 16. Juli, der